

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 28. September 2021**

„Neuverschuldung für einen Verkehrsversuch in der Martinistraße?“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Rahmen des „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ wurden fast 14 Mio. Euro aus dem städtischen Bremen-Fonds freigegeben. Davon wurden 1,3 Mio. Euro der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) für das Projekt „Martinistraße als Erlebnisraum“ zugewiesen. Dieses Projekt befindet sich dabei unter den Bereich „Erreichbarkeit erhöhen“.

Die Maßnahmen, die aus dem Bremen-Fonds finanziert werden unterliegen verfassungsrechtlichen Einschränkungen, da hier von den Vorgaben des Art. 131a Abs. 1 BremLV abgewichen wird. Die Maßnahmen müssen daher geeignet und erforderlich sein, aufgrund der Coronapandemie entstandene Schäden zu beseitigen, zu mindern oder zu vermeiden.

Die laufende Maßnahme der Entwicklung der Martinistraße als Erlebnisraum gilt gemeinhin allerdings als „Verkehrsversuch“. Damit ist die Planung der Aufbau eines Erlebnisraums, wie in der Martinistraße, schwerlich geeignet, die Anforderungen für die Mittelvergabe aus dem Bremen-Fonds zu rechtfertigen.

Angesichts einer Pressemitteilung von SKUMS stellen sich zudem Fragen zu einer Veranstaltung, die am 19.09.2021 in der Martinistraße durchgeführt wurde. Hierbei handelt es sich noch dazu um ein Event, bei dem ein direkter Zusammenhang mit der Arbeit von SKUMS nicht zu erkennen ist.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wird „Martinistraße als Erlebnisraum“ der Kategorie „Erreichbarkeit erhöhen“ gerecht und welche Erreichbarkeit soll nach welchen Parametern erhöht werden?
2. Welche Erreichbarkeit, die durch die Corona-Pandemie eingeschränkt wurde, konnte durch die bis heute umgesetzten Maßnahmen wiederhergestellt beziehungsweise erhöht werden?
3. In welchem Umfang wurden bisher öffentliche Mittel, aus welchen Haushaltsstellen in welcher Höhe für den sog. „Verkehrsversuch“ in der Martinistraße bereitgestellt bzw. veranschlagt?

Bitte auch um Angabe, inwiefern es sich jeweils um Mittel handelt, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan in Verbindung stehen.

4. Welche öffentlichen Mittel, aus welchen Haushaltsstellen wurden in welcher Höhe für den „Verkehrsversuch“ in der Martinistraße wofür genau bereits verausgabt bzw. abgerechnet?

Bitte auch um Angabe, inwiefern es sich jeweils um Mittel handelt, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan in Verbindung stehen.

5. Welche öffentlichen Mittel, aus welchen Haushaltsstellen wurden in welcher Höhe für „Martinistraße als Erlebnisraum“ wofür genau bereits verausgabt bzw. abgerechnet?

6. Inwiefern ist es nach Ansicht des Senats gerechtfertigt, öffentliche Mittel aus dem Bremen-Fonds für einen „Verkehrsversuch“ zu verwenden und damit die Neuverschuldung im Haushaltsnotlageland Bremen zu erhöhen?

Zur Veranstaltung am 19.9.2021 in der Martinistraße und zum kostenlosen Konzert am 19.09.2021 auf dem Parkdeck des Presseparkhauses:

7. Wer hat die Veranstaltung am 19.9.2021 in der Martinistraße, zu der das kostenlose Konzert auf dem Presseparkhaus gehört, beauftragt und inwiefern gab es einen Bezug zu SKUMS?
8. Inwiefern waren bei der Veranstaltung in der Martinistraße welche Ressorts in welcher Form jeweils involviert?
9. Wer hat nach welchen Kriterien den Künstler ausgewählt, inwiefern gab es Bezug oder Kontakt zu SKUMS?
10. Wer hat das Konzert organisiert und wer war für die Veranstaltung verantwortlich?
11. Wer war für Sicherheit, Straßensperrungen, Sanitäranlagen etc. verantwortlich und wer hat diese jeweils durchgeführt?
12. Wer war für das Streaming auf Videoleinwand und die Technik im Allgemeinen verantwortlich und wer hat beauftragt?
13. Welche öffentlichen Mittel wurden im Detail in welcher Höhe aus welcher Haushaltsstelle für die Veranstaltung am 19.09.2021 in der Martinistraße jeweils aufgewendet?
14. Wenn öffentliche Mittel eingesetzt wurden und Aufträge durch ein Ressort der FHB erfolgten, inwiefern hat ein Vergabeverfahren stattgefunden und wenn nicht, warum nicht?
15. In welchem rechtlichen Rahmen darf sich der Senat zu Veranstaltungen in Bremen äußern und dafür aktiv, zum Beispiel im Rahmen einer Pressemitteilung werben?
16. Inwiefern hätte nach Ansicht des Senats die Veranstaltung an einem verkaufsoffenen Sonntag mehr zur Belebung der Innenstadt beigetragen, damit alle anliegenden Geschäfte der Innenstadt bzw. der Martinistraße von der Belebung hätten partizipieren können?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwiefern wird „Martinistraße als Erlebnisraum“ der Kategorie „Erreichbarkeit erhöhen“ gerecht und welche Erreichbarkeit soll nach welchen Parametern erhöht werden?**

Die Erreichbarkeit kann insbesondere für den Bereich der Innenstadt Bremen differenziert betrachtet werden. Neben der Erreichbarkeit von außen, z.B. aus dem Umland, sind auch die Erreichbarkeiten innerhalb der Innenstadt, also zwischen den jeweiligen relevanten Zielen, für die Menschen von Bedeutung. Die Erreichbarkeit der Innenstadt von außerhalb ist nach wie vor gewährleistet.

Der „Erlebnisraum Martinistraße“ trägt hier mit einer verbesserten Querungsmöglichkeit über die Martinistraße für den Fußgängerverkehr zu einer verbesserten Erreichbarkeit von Zielen an der Weser wie Schlachte oder Teerhof aus dem Kernbereich der Innenstadt (Oberstraße) kommend bei.

2. Welche Erreichbarkeit, die durch die Corona-Pandemie eingeschränkt wurde, konnte durch die bis heute umgesetzten Maßnahmen wiederhergestellt beziehungsweise erhöht werden

Durch die Corona-Pandemie wurden insbesondere die Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bedingt durch die vorgegebenen Abstandsregeln im Fußgängerverkehr stark eingeschränkt. Bezogen auf die auch unter Punkt 1 genannte Erreichbarkeit innerhalb der Innenstadt wurde diese durch eine insgesamt größere zur Verfügung gestellte Fläche in den Seitenräumen der Martinistraße für Fußgänger und Aufenthalt sowie eine weitgehende Trennung der Fußgängerbereiche von denen der Radfahrenden erhöht.

3. In welchem Umfang wurden bisher öffentliche Mittel, aus welchen Haushaltsstellen in welcher Höhe für den sog. „Verkehrsversuch“ in der Martinistraße bereitgestellt bzw. veranschlagt? Bitte auch um Angabe, inwiefern es sich jeweils um Mittel handelt, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan in Verbindung stehen

Der sog. Verkehrsversuch ist erforderlicher Bestandteil der Maßnahme „Martinistraße als Erlebnisraum“, da dieser insbesondere dazu dient, provisorische Straßenraumumgestaltungen zu erproben, um eine Umgestaltung der Martinistraße als Erlebnisraum zu ermöglichen. Es ist ein Bestandteil des Aktionsprogramms Innenstadt um nach dem Lockdown Menschen wieder für die Innenstadt zurück zu gewinnen, die lange Zeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr dort waren. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms gehören unter anderem Kulturangebote und Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Die Mittel für 2021 über 1.300 TEUR stehen unter der Haushaltsstelle 3687.634 23-2 „Aktionsprogramm Innenstadt 20/2021, C. 3, Erreichbarkeit erhöhen durch Erlebnisraum Martinistraße“ im Kapitel 3687 (ASV Stadt) zur Verfügung. Für den eigentlichen Verkehrsversuch sind bisher ca. 86.000,- Euro aus der o.g. Haushaltsstelle verausgabt (Stand: 17.11.2021). Hierbei handelt es sich überwiegend um bauliche Maßnahmen wie das Aufstellen von Pollern, Markierungen, Beschilderungen oder das Anpassen der Lichtsignalanlage am Brill sowie die Erhebungen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation.

Alle Mittel, die im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch und nicht dem Aktionsprogramm Innenstadt zu sehen sind, stehen grundsätzlich auch im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung in Bremen.

4. Welche öffentlichen Mittel, aus welchen Haushaltsstellen wurden in welcher Höhe für den „Verkehrsversuch“ in der Martinistraße wofür genau bereits verausgabt bzw. abgerechnet?

Bitte auch um Angabe, inwiefern es sich jeweils um Mittel handelt, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan in Verbindung stehen.

Für den eigentlichen Verkehrsversuch sind bisher ca. 86.000,- Euro aus der o.g. Haushaltsstelle verausgabt (Stand: 17.11.2021). Hierbei handelt es sich überwiegend um bauliche Maßnahmen wie das Aufstellen von Pollern, Markierungen, Beschilderungen oder das Anpassen der Lichtsignalanlage am Brill sowie die Erhebungen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation. Alle Mittel, die im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch und nicht dem Aktionsprogramm Innenstadt zu sehen sind, stehen grundsätzlich auch im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung in Bremen.

5. Welche öffentlichen Mittel, aus welchen Haushaltsstellen wurden in welcher Höhe für „Martinistraße als Erlebnisraum“ wofür genau bereits verausgabt bzw. abgerechnet?

Für den Erlebnisraum wurden bisher (Stand: 17.11.2021) ca. 390.000 Euro für die von Sternkultur beauftragten Events und Einrichtungen aus der o.g. Haushaltsstelle gebucht. Die bisher durchgeführten Maßnahmen und Events können auf der Homepage zum Erlebnisraum unter www.erlebnisraum-martinistrasse.de nachvollzogen werden.

6. Inwiefern ist es nach Ansicht des Senats gerechtfertigt, öffentliche Mittel aus dem Bremen-Fonds für einen „Verkehrsversuch“ zu verwenden und damit die Neuverschuldung im Haushaltsnotlageland Bremen zu erhöhen?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben kurzfristige Interventionen in der Innenstadt erfordert. Durch Lockdowns und weitere Einschränkungen (weiterhin erforderliche Hygienemaßnahmen, Zurückhaltung im Kaufverhalten etc.) sind tiefgreifende Auswirkungen auf den Handel, die Gastronomie und die Tourismuswirtschaft entstanden. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms Innenstadt dienen insbesondere dazu, die Frequenz in der Innenstadt durch Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität zu erhöhen, um Zielgruppen in die Innenstadt zu ziehen und so den corona-bedingten Negativwirkungen auf die Besucher*innen- und Tourismusfrequenz entgegenzuwirken.

Die Martinistraße ist bislang vorrangig Durchgangsort. Die Aufenthaltsqualität ist gering und die vorhandenen Nutzungen ziehen wenig Frequenz in die Straße, sind also kein Zielort für viele Menschen. Dabei bietet die Martinistraße über 10.000 m² Fläche für Verweilgelegenheiten, Spiel- und Sportgeräte, Food Trucks, Events, Street Art, Urban Gardening und viele weitere mögliche Nutzungen um letztlich selbst zum Zielort zu werden. Die temporäre Umgestaltung der Martinistraße wird insofern als eine der Schlüsselmaßnahmen betrachtet, um neue Zielgruppen in die Innenstadt zu ziehen und die negativen Folgen der Corona-Pandemie auf die Innenstadt zu überwinden.

Die Durchführung des Verkehrsversuches als Bestandteil der Maßnahme „Martinistraße als Erlebnisraum“ mit unterschiedlichen Verkehrsführungen als Entscheidungsgrundlage für die spätere finale Umgestaltung/Nutzung der Martinistraße ist nach Ansicht des Senates notwendig. Durch den Verkehrsversuch werden die Auswirkungen verschiedener Verkehrsführungen, auch in angrenzenden Stadtteilen, wissenschaftlich untersucht und bewertet. Die Ergebnisse dienen anschließend als fundierte und belastbare Grundlage für die weiteren Planungsschritte; Fehlinvestitionen können somit vermieden werden.

Der Einsatz von Mittel aus dem Bremen-Fonds, die dazu dienen, die Folgewirkungen der Pandemie auf die Innenstadt zu bewältigen und nachhaltig zu überwinden, ist aus Sicht des Senats gerechtfertigt.

Das kulturelle Programm in der Martinistraße hat regional wie überregional positives Feedback erhalten. So war die Surfelle während des Veranstaltungszeitraums zu 100 Prozent ausgebucht. Am Abend des 19.09.2021 fand das Konzert von Danger Dan über den Dächern der Martinistraße statt. Dieses open-air-Musikangebot war kostenfrei und fand überregionalen Anklang. Im Nachgang haben laut Veranstalter Sternkultur 7000 Menschen bei Instagram auf dieses Konzert positiv reagiert.

Zur Veranstaltung am 19.9.2021 in der Martinistraße und zum kostenlosen Konzert am 19.09.2021 auf dem Parkdeck des Presseparkhauses:

- 7. Wer hat die Veranstaltung am 19.9.2021 in der Martinistraße, zu der das kostenlose Konzert auf dem Presseparkhaus gehört, beauftragt und inwiefern gab es einen Bezug zu SKUMS?**

Die Veranstaltung am 19.09.2021 wurde von der durch SKUMS beauftragten Agentur Sternkultur UG umgesetzt. Sternkultur uG war eine von drei Agenturen, die nach entsprechenden Angeboten zur Umsetzung des kulturellen Rahmenprogramm angefragt wurden.

- 8. Inwiefern waren bei der Veranstaltung in der Martinistraße welche Ressorts in welcher Form jeweils involviert?**

Sternkultur UG hat im Vorfeld eine Genehmigung für die Veranstaltung beantragt. Das Ordnungsamt hat ein Verfahren zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB-Verfahren) durchgeführt. Im Zuge dessen wurde das ASV als TÖB beteiligt.

- 9. Wer hat nach welchen Kriterien den Künstler ausgewählt, inwiefern gab es Bezug oder Kontakt zu SKUMS?**

Den Künstler „Danger Dan“ ausgewählt und vorgeschlagen hat die Agentur Sternkultur UG, im Einvernehmen mit SKUMS und dem ASV.

- 10. Wer hat das Konzert organisiert und wer war für die Veranstaltung verantwortlich?**

Die Kreation sowie Umsetzung des Konzerts auf dem Dach des Presseparkhauses als auch die Auswahl des Künstlers erfolgte durch den Auftragnehmer Sternkultur uG.

- 11. Wer war für Sicherheit, Straßensperrungen, Sanitäranlagen etc. verantwortlich und wer hat diese jeweils durchgeführt?**

Die Straßensperrungen wurden von der Firma Secumat im Auftrag des ASV umgesetzt. Für die Sicherheit weiterer Anlagen wie z.B. Sanitäranlagen war Sternkultur verantwortlich.

- 12. Wer war für das Streaming auf Videoleinwand und die Technik im Allgemeinen verantwortlich und wer hat beauftragt?**

Auch hierfür war Sternkultur UG zuständig.

- 13. Welche öffentlichen Mittel wurden im Detail in welcher Höhe aus welcher Haushaltsstelle für die Veranstaltung am 19.09.2021 in der Martinistraße jeweils aufgewendet?**

Nach der aktuellen Aufstellung von Sternkultur uG (Stand 11.11.2021) hat das Konzert folgende Kosten (Nettobeträge) verursacht:

Bespielung des Parkhauses mit Bewegung und Musik 18.241,34 €

Sicherung der Vollsperrung und des Aktionsgeländes durch Sicherheitspersonal
2.237,40 €

Die Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 3687.634 23-2 „Aktionsprogramm Innenstadt 20/2021, C. 3, Erreichbarkeit erhöhen durch Erlebnisraum Martinistraße“ im Kapitel 3687 (ASV Stadt) zur Verfügung.

14. Wenn öffentliche Mittel eingesetzt wurden und Aufträge durch ein Ressort der FHB erfolgten, inwiefern hat ein Vergabeverfahren stattgefunden und wenn nicht, warum nicht?

Bei der Beauftragung von Sternkultur UG durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurde vertraglich vereinbart, dass die gültigen Vergabevorschriften einzuhalten sind. Bei Beauftragungen Dritter und Beschaffung sind somit durch Sternkultur UG die geltenden Vergabevorschriften zu beachten.

15. In welchem rechtlichen Rahmen darf sich der Senat zu Veranstaltungen in Bremen äußern und dafür aktiv, zum Beispiel im Rahmen einer Pressemitteilung werben?

Über Veranstaltungen, die der Senat selbst initiiert hat, darf er im Rahmen seiner Pressearbeit selbstverständlich informieren.

16. Inwiefern hätte nach Ansicht des Senats die Veranstaltung an einem verkaufsoffenen Sonntag mehr zur Belebung der Innenstadt beigetragen, damit alle anliegenden Geschäfte der Innenstadt bzw. der Martinistraße von der Belebung hätten partizipieren können?

Die Veranstaltung an einem verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, hätte sicherlich auch positive Aspekte für anliegende Geschäfte und ggf. auch in der Innenstadt haben können. Dem gegenüber stand eine eingeschränkte Erreichbarkeit des Parkhauses Pressehaus bedingt durch die notwendige Sperrung der Martinistraße für das Event, was sich wiederum negativ auf die Belebung an einem verkaufsoffenen Sonntag ausgewirkt hätte.